

Ge. Manuel Donatibich

Graz, 12.12.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 1 – 1637/2003-47

Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2025

Gemäß § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz kann der Gemeinderat durch Verordnung verfügen, dass Beamtinnen und Beamten Dienstzulagen zukommen. Nach dieser Bestimmung hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz am 25.2.2021 die Dienstzulagenverordnung 2020 beschlossen.

Die Stadt Graz und die Personalvertretung der städtischen Bediensteten haben vereinbart, den Gehaltsabschluss des Bundes 2024 zu übernehmen. Ab 1. Jänner 2025 sollen daher die Dienstzulagen um 3,5 % erhöht werden.

§ 26 Dienstzulagenverordnung 2020 sieht vor, dass die Erhöhung von Dienstzulagen durch eine gesonderte Verordnung des Gemeinderates zu regeln ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 in Verbindung mit § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024, beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2025 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 betreffend die Erhöhung von Dienstzulagen), wird zugestimmt.
2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung sinngemäß anzuwenden ist.

Die Bearbeiterin:

Dr. Brigitte Walles
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Zugestimmt!

Der Vorsitzende des Zentralausschusses:

Wolfgang Demschner
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen
angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Personal und
Gendermainstreaming *am 10.12.24*

Der:Die Schriftführer:in:

Der:Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>12.12.2024</u>	Der:Die Schriftführer:in: 	

	Signiert von	Walles Brigitte
	Zertifikat	CN=Walles Brigitte,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-28T16:51:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-28T18:17:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T08:42:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Demschner Wolfgang
	Zertifikat	CN=Demschner Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T12:36:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Eber Manfred

VERORDNUNG

GZ.: A1-001637/2003/0047

Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2025

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 betreffend die Erhöhung von Dienstzulagen (Dienstzulagen - Valorisierungsverordnung 2025)

Auf Grund des § 74 Abs. 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024, wird verordnet:

§ 1

Erhöhung von Dienstzulagen

Die Dienstzulagen nach der Dienstzulagenverordnung 2020 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.2.2021 in der Fassung vom 4.7.2024 betreffend die Festsetzung von Dienstzulagen) werden um 3,5 % erhöht. Davon ausgenommen sind gemäß § 24 Abs. 2 - 3 verbliebene Dienstzulagen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Stadt Graz
Personalvertretung

in Kooperation mit

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Zusage der Stadtregierung für die Übernahme der GEHALTSERHÖHUNG 2025!

Graz, am 28. November 2024

Die Gehaltserhöhung von 3,5 % mit einer sozialen Staffelung von mindestens 82,40 Euro und maximal 437,80 Euro sowie die Erhöhung der Zulagen und Nebengebühren von 3,5 % soll für alle Bediensteten der Stadt Graz ab 1.1.2025 übernommen werden.

Wie uns Stadtrat Manfred Eber (KPÖ) in Namen der Stadtregierung, unter der Führung von Bürgermeisterin Elke Kahr sowie Koalitionspartnerinnen Mag.^a Judith Schwentner (Grüne) und DIⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger (SPÖ), gestern mitgeteilt hat, wird der vorliegende Gehaltsabschluss des Bundes – vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlüsse – in Graz übernommen.

Wir bedanken uns im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die rasche Zusage und den guten, sozialpartnerschaftlichen Austausch.

Wir werden weiter informieren!

Für die Personalvertretung

Wolfgang Demschner
(Vorsitzender des Zentralausschusses)